

## **Mercedes Benz und Argentinien's Junta...**

Bemerkungen zum Gutachten von Prof. Dr. Tomuschat

**Weißer Weste?** oder wie setze ich eine Überschrift im ai-Journal?  
Und die Schlagzeile **„Anstiftung zu Verschleppung ist weder belegbar, noch ist sie wahrscheinlich.“**

Anfang Dezember 2003 wurde das laut Presseberichten umstrittene Gutachten **„Mercedes-Benz Argentina zur Zeit der Militärdiktatur (1976 – 1983)“** von dem Völkerrechtler Prof. Christian Tomuschat vorgestellt. Im ai-Journal Februar 2004 berichtete die Deutsche Sektion von amnesty international unter dem Titel „Weißer Weste?“ darüber.

Mit großem Interesse lasen wir den Ergebnisbericht der von DaimlerChrysler beauftragte Kommission sowie den zugehörigen Artikel im ai-Journal, die Lektüre der beiden Berichte warf jedoch viele Fragen auf, die im Folgenden konkretisiert werden.

Zum besseren Verständnis folgender Bemerkungen empfehlen wir zuvor die Lektüre des Kommissionsberichts und des Beitrags im ai-Journal.

### **Mandat der Kommission:**

Im Zusammenhang mit der Zielsetzung der Kommission fiel uns auf, dass die von amnesty international beklagte Einschränkung des Kommissionsberichts auf die bereits bekannten Vorwürfe und den fehlenden größeren Kontext bzw. Zukunftsbezug sich bereits zu Beginn (Arbeitsvermerk vom 24.06.02, S.6) der Kommissionsarbeit abzeichnete.

Dies passt auch zu der **Motivation** von DaimlerChrysler (DC) eine Kommission einzusetzen: **„Aufgefordert durch Stellungnahmen...den Vorwürfen nachzugehen, entschloss sich die Leitung von DC im Juni/Juli 2002, eine Untersuchung durchführen zu lassen, um endlich Klarheit über die Geschehnisse der Vergangenheit zu gewinnen, die geeignet waren, den guten Ruf des Unternehmens nachhaltig zu beschädigen“** (S.4/5).

Dies war die Aufgabe der Kommission. Mit den Ergebnissen gemessen (S.135-137) hat die Kommission keine Klarheit geschaffen aber die „Erwartungen“ des Auftraggebers(DC) erfüllt: **Der Kommissionsbericht hat den Ruf des Unternehmens nicht beschädigt!**

Wir fragen uns in diesem Zusammenhang, nach der Lektüre des Berichts, ist es Zufall, dass im Arbeitsvertrag nur die „völlige Unabhängigkeit in wissenschaftlicher Verantwortung“ festgehalten wurde, in dem vorigen Arbeitspapier jedoch wesentlich stärker formuliert war, „die Kommission solle „unabhängig, unparteilich und umfassend“ berichten“(S.6)?

Die Fälle „Reimer“, „Ratto/Nuñez und Tasselkraut“ und die Themen „arbeitsrechtliches Engagement“ (u.a. Gruppe der 117) und die „Verbindungen zwischen MBA und den Sicherheitskräften“ werden im Folgenden kurz dargestellt. Für detaillierte Ausführungen und darüber hinaus gehende Fragestellungen stehen wir gerne zur Verfügung.

### **Esteban Reimer:**

„Es geschieht wegen der Sache in der Fabrik“, soll einer der Entführer zur Begründung für die Festnahme ihres Mannes gesagt haben. Aussage von Ehefrau Ramos de Reimer vor dem Wahrheitsverfahren in La Plata am 23.08.2000 (S.100).

„In einer geheimdienstlichen Akte, die sich in den Akten vom Bundesberufungsgericht in La Plata befindet, heißt es unter Bezugnahme auf das Jahr 1976, wobei als Quelle das Geheimdienstbataillon 601 (Batallón de Inteligencia 601) angegeben wird: „Das

Unternehmen [MBA] verdächtigt ihn [Reimer] als Beauftragten für die Verteilung von Propagandamaterial, das von einer 'Comisión Externa' unterzeichnet ist. Der Betreffende soll der Arbeiterbewegung des Unternehmens angehören.““ (S.100).

„Reimer war von dem Unternehmen als Unruhestifter verdächtigt worden“ (S. 102).

**„Angesichts der allgemeinen Machtlage im Jahre 1976/77 konnte eine solche Einschätzung tödliche Folgen haben, die dann auch bei Reimer eingetreten sind“** (S.102).

Und nun das **Ergebnis der Kommission: „Anstiftung zu Verschleppung und Mord ist aber auch in seinem Fall weder belegbar, noch ist sie wahrscheinlich“** (S. 136).

Wir fragen uns: Wie kommt Prof. Tomuschat - ein so renommierter Wissenschaftler - aufgrund der von ihm über das „Verschwindenlassen“ von Esteban Reimer recherchierten Daten, zu dem genannten Ergebnis seiner Untersuchung?

Vor diesem Hintergrund fragen wir uns aber noch viel mehr, wer hat dieses unseres Erachtens verharmlosende Ergebnis/Zitat auch noch als Überschrift im ai-Journal setzen lassen und somit hervorgehoben und legitimiert, wie eine Antwort auf die Frage nach der weißen Weste? JedeR weiß wie oft nur die Überschrift gelesen wird. **Wie kann die deutsche Sektion von amnesty international den Halbsatz „noch ist sie wahrscheinlich“ so herausstellen?**

### **Héctor Ratto / Diego Nuñez und Juan Tasselkraut:**

Der Fall Héctor Ratto/Diego Nuñez/Juan Tasselkraut wurde von der Kommission zweigeteilt untersucht. Wir sind der Meinung, dass dies der Klarheit abträglich war.

Ratto ist einer der wenigen Überlebenden, die Haft und Folter der Diktatur überlebt haben.

Nuñez ist einer der verschwundenen MBA-Mitarbeiter. Tasselkraut war MBA-Produktionsleiter.

Am 12.08.1977 erschienen zwei bewaffnete Männer in Zivil bei der Personalabteilung, die sich als Polizisten ausgeben, um Ratto festzunehmen. Tasselkraut bot sich an die Gespräche mit den angeblichen Polizisten zu führen. In einer „stundenlangen Warte- und Verhandlungsphase“, während der durch Werkschutz und einem Vorarbeiter versucht worden war Ratto von der Arbeitstelle zu locken, holte der Produktionsleiter Juan Tasselkraut Ratto in sein Büro, wo er in der Anwesenheit von Tasselkraut und den beiden bewaffneten Männern in Zivil auf die Ankunft einer Militärstreife zu einer ‚formalen‘ Verhaftung warten musste (S.77-80).

Während dieser Wartezeit wurde die Adresse von Diego Nuñez weitergegeben. Der Ablauf der Übergabe der Adresse wird von den beiden Zeugen – Tasselkraut und Ratto – unterschiedlich beschrieben.

Nach den teilweise eidesstattlichen Aussagen (1984-1985, 2001-2003) von Ratto, der von der argentinischen Justiz u.a. 1985 als glaubwürdiger, verlässlicher und wichtiger Zeuge gewichtet wurde, habe Tasselkraut während der Wartezeit die Adresse von Nuñez an die Sicherheitskräfte weitergegeben.

Während Tasselkraut sein Vorgehen als Maßnahme zum Schutz von Ratto hinstellt, betrachtet Ratto seine Anwesenheit in dem Büro als eine Art Freiheitsberaubung, die ihn daran gehindert habe, sich auf die Flucht zu Begeben (Ratto bei der Vernehmung vor der deutschen Botschaft am 12.03.2002, S.80).

Die Bemühungen der Kommission (S. 89-98) die Glaubwürdigkeit des Opfers und Zeugen Ratto zu diskreditieren durch eine für die Kommission „objektiv feststellbare Widersprüchlichkeit“ seiner verschiedenen Aussagen erscheinen uns sehr konstruiert und nicht überzeugend. Auf mehreren Seiten stellt die Kommission verschiedene Ablaufs- und

Interpretationsmöglichkeiten eines Telefongesprächs im Zusammenhang mit der Nennung der Adresse von Nuñez dar.

Die fragliche Aussage Rattos vor der CONADEP im Jahre 1985, wurde auch von der Zeitung Clarín im Sinne der späteren Aussagen verstanden, und nicht wie von der Kommission als dazu widersprüchlich.

In diesem Zusammenhang wird Ratto von der Kommission unterschwellig der Lüge bezichtigt: „Es soll hier nicht behauptet werden, dass Ratto die Unwahrheit gesagt habe. Es gibt viele Erklärungen für fehlende Übereinstimmung, und sie lassen sich nicht zwangsläufig auf eine bewusste Falschaussage schließen.“ (S.97)

Tasselkraut widerspricht den gegen ihn geäußerten Vorwürfen(1985, 2001, 2003). Die Kommission wertet Tasselkrauts Aussage als die glaubwürdigere. Die Kommission berücksichtigt nicht, dass Tasselkraut sich bei seinen Aussagen ggf. selbst gefährdet hätte: 1985 waren die Amnestiegesetze noch nicht in Kraft, zur Zeit seiner späteren Aussagen (ab 2001) war ein Ermittlungsverfahren in Nürnberg gegen ihn als Beschuldigten in dieser Sache anhängig. Selbstverständlich ist es legitim, dass sich Tasselkraut nicht selbst belastet, während Ratto als Zeuge die Wahrheit sagen muss.

Für uns stellen sich mehrere Fragen, welche die Kommission nicht beantwortete bzw. ihnen nicht nachging:

- Warum hat Tasselkraut die Gespräche geführt und nicht der zuständige Personalchef?
- Was wurde zwischen dem Personalchef und den bewaffneten Männern gesprochen?
- Was wurde zwischen Tasselkraut und den bewaffneten Männern (und teilweise auch Ratto) gesprochen, in der Zeit, in denen sie sich gemeinsam mehrere Stunden in Tasselkrauts Büro aufhielten?
- Wurde von der Kommission versucht direkte Zeugen, wie Werkschutzmitarbeiter und Vorarbeiter, zu ermitteln und zu befragen?
- Woher hatte Tasselkraut die Macht und Einfluss auf Sicherheitskräfte und Militärs, dass er die Form und Ablauf der Verhaftung diktieren konnte?
- Bestand für Tasselkraut und den weiteren leitenden Angestellten von MBA keine Gefahr selbst verhaftet zu werden?
- Wie kommt die Kommission bei der Würdigung(S. 84) zu dem Ergebnis „Die von Ratto selbst erhobenen Vorwürfe beruhen auf bloßen subjektiven Gedankenverbindungen, hingegen nicht auf unmittelbarer persönlicher Wahrnehmungen.“?
- „Zu der Frage, wer die Versuche ins Werk setzte, Ratto aus der Fabrik zu entfernen, und wie dies geschah, kann man nur zu konkreten Schlussfolgerungen gelangen, wenn man die fehlenden Tatsachen mit Vermutungen auffüllt.“ - Warum wurden die von der Kommission gemachten Vermutungen nicht durch Recherche belegt? (S. 84)

Die Wertschätzung, welche die Kommission einem Opfer, das fast 19 Monate lang unter der Folter gelitten hat, entgegenbringt wird aus nachfolgender Aussage deutlich, zu dem sieht die Kommission einen übertriebenen Zusammenhang, im Widerspruch zu unseren Erkenntnissen des historischen Umfelds: „In der Tat müssen diejenigen, welche die **Vorwürfe gegen das Unternehmen erheben, gleichzeitig zugestehen, dass Ratto** einer der wenigen war, welche ihre **Verschleppung überlebten, weil** er von Angehörigen des Militärs **vor zahlreichen Zeugen verhaftet wurde.**“(S.86).

### **Arbeitsrechtliches Engagement bzw. Fall der 117:**

Wie im Beispiel Reimer zieht sich die Frage der Ausgewogenheit des Gutachtens durch verschiedene Themenkomplexe und Fragestellungen, welche die Kommission untersucht und bewertet hat. Auch wirft der Bericht einige neue Fragen auf, so gehören z. B. mindestens 7 der 12 MBA-Opfer aus der Zeit der Militärdiktatur zu einer Gruppe von 117 am

14. /15. Oktober 1975 kurzfristig Entlassenen und dann wieder Eingestellten, nur bei einem Verschwundenen wird explizit ausgeschlossen, dass er zu dieser Gruppe gehörte.

**Die 117 „bekannte Aktivisten, extreme Elemente“** (Feststellung durch MBA, laut Aktennotiz an die Zentrale in Stuttgart, 28.10.1975, S. 40) befanden sich auf einer SMATA-Gewerkschafts-Liste mit 400 Namen, die auf Druck der SMATA entlassen werden sollten. Ursache für die Entlassungen war ein Streik, der am 08.10.1975 begann. Bei der ersten Streikversammlung am 08.10.1975 wurde spontan ein anderer Betriebsrat (Gruppe der Neun), nicht SMATA-Mitglieder, akklamiert. Der Streik wurde von MBA rechtmäßig dem Arbeitsministerium gemeldet, welches am 14.10.1975 den Streik für illegal erklärt. **Im Direktoriumsprotokoll Nr. 55/75 (S. 41) vom 15.10.1975 heißt es, dass „mit dieser Aktion [Entlassung] alle z.Zt. feststellbaren Aktivisten aus dem Betriebsgeschehen entfernt“ wurden.** Was ist mit den restlichen der 117 Mitarbeitern?

Wir vermissen eine umfassende Untersuchung, über die bereits zuvor bekannten Vorwürfe hinaus, dies auch, da die SMATA-Gewerkschaft nach der Militärübernahme zwangsverwaltet wurde, d.h. unter militärischer, diktatorischer Führung stand. So haben in den ersten Monaten nach dem Putsch 5 Mitglieder der „Gruppe der Neun“ freiwillig das Unternehmen verlassen, einer wurde entführt und ist bis heute verschwunden, über einen gibt es keine Information und zwei haben innerhalb MBA Karriere gemacht.

Bereits einen Tag nach dem Putsch erhielt die „Gruppe der Neun“ eine Vorladung für den 29.03.1976 zum Heeresgeneralstab(S.52). Die Militärpräsenz auf dem Werksgelände verstärkte sich, gleichzeitig wurde gegen einzelne Mitglieder der „Gruppe der Neun“ im Unternehmen Druck ausgeübt. Da zusätzlich von der Diktatur eine Beschränkung der Arbeitnehmervertreter verfügt wurde, beschloß der Betriebsrat am 11.05.1976 geschlossen zurückzutreten.

Hat sich die Kommission nicht gefragt, warum gegen Mitglieder des Betriebsrates Druck ausgeübt wurde, woher er kam und warum 5 der 9 Mitglieder kurz danach „freiwillig“ das Unternehmen verließen?

Zwei weitere Verschwundene, deren Fälle von der Kommission nur kurz erwähnt werden, um sie von der Untersuchung auszuschließen, haben MBA ebenfalls kurz nach dem Putsch verlassen. Zumindest von Leichner ist bekannt, dass MBA ihm kündigen wollte und dass er, wie die meisten anderen MBA-Arbeitnehmer, im August 1977 verschwand. War er auch einer der 117?

### **Verbindung MBA mit Sicherheitskräften:**

Trotz gegenteiliger Bewertung der Kommission war die Verbindung zwischen MBA und den Sicherheitskräften sehr eng, so eng, dass MBA das Regime sogar bei einer Säuberungsaktion logistisch unterstützte.

So gab es bereits Ende Oktober 1975 Kontakte mit den Sicherheitskräften. Im Zusammenhang mit der Entführung von MBA-Produktionsleiter Heinrich Metz hatte der MBA-Justiziar Rubén Pablo Cueva Anzeige bei der Abteilung für politische Angelegenheiten der Bundespolizei gestellt. Er nannte dabei auch die Namen der Mitglieder der neuen Arbeitnehmervertreter (Gruppe der Neun) und brachte sie so in einen direkten Zusammenhang mit der Entführung. Zu dieser Zeit waren bereits die Dekrete über die „Durchführung der notwendigen Militär- und Sicherheitsoperationen zur Beseitigung der Subversion“ (S.19) in Kraft, die von den Streitkräften als Kriegserklärung des Staates gegen die Subversion aufgefasst wurden (S.20). Die folgenden beiden Zitate sind im Zusammenhang mit der Metz-Entführung und ihren Folgen zu sehen:

„Nach, eingehender Beratung auch eines international anerkannten Fachmannes' **entschloss** sich das **MBA-Direktorium** zu einer **engeren Kooperation mit der Polizei, insbesondere aber mit der Armee**“ (S. 48, 5.12.1975).

Lechner, nach einem Telefonprotokoll in Richtung Stuttgart 21.12.1975: „**Hinzu kommt dass, wenn Uniformierte oben stehen, dies natürlich andere sein könnten, als wir bisher vermuteten... An die kommen wir einfach**, und sicherlich verständlich, aufgrund der angespannten politischen Situation **nicht mehr ran**“ (S. 48).

Im Direktoriumsprotokoll Nr. 25/78 vom 12.07.1978 wird berichtet, „dass **das Heer um die Bereitstellung von Unterkünften für 40 Soldaten** für jeweils zehn Tagen pro Monat **gebeten habe**. Der **Vorstand kam dieser Bitte zwar nach**, übergab zu diesem Zweck jedoch nur ein außerhalb des Fabrikgeländes gelegenes Gebäude, das zuvor von der Verkehrspolizei genutzt worden war. Hintergrund dieser Anfrage war eine vom **Militär geplante Säuberungsaktion**, die sich von San Justo bis Cañuelas erstreckt“.

„Ob und inwieweit leitende Angestellte von MBA während der Zeit der Militärdiktatur enge persönliche Beziehungen zu führenden Repräsentanten dieses Regimes unterhalten haben, konnte die Kommission mit ihren beschränkten Mitteln nicht abschließend klären.“ (S. 122) Dies war jedoch unserem Verständnis nach Teil des Untersuchungsauftrags.

Im Zusammenhang mit den Aussagen vor dem Wahrheitsgericht in La Plata vom ehemaligen MBA-Justiziar Cueva über die **Schenkung von medizinischen Geräten** für die Versorgung von **Neugeborenen** an das Heer für das Militärkrankenhaus Campo de Mayo und das militärische Zentralkrankenhaus (S. 125ff.), hält die Kommission die Erklärungen des heutigen Leiters des Militärkrankenhauses für relevant und zutreffend, der die Auskunft gab, im Allgemeinen sei es völlig ausgeschlossen, eine Schenkung unmittelbar an das Militärkrankenhaus zu machen...

Da es über die Schenkung keine Akten finden lassen, zweifelt die Kommission in der ersten Stufe diese an.

Glaubt die Kommission ernsthaft daran, dass ein System, das 30 000 Menschen bis heute spurlos verschwinden lassen kann, nicht in der Lage ist ein Gerät außerhalb des Dienstweges auf ein riesiges Kasernengelände zu bringen?

Nach Ende der Militärdiktatur kam ein von Staats wegen organisierter Kinderraub ans Licht, bei dem Campo de Mayo eine zentrale Rolle gespielt hat. Verschleppte, schwangere Frauen wurden kurz vor der Entbindung aus den Folterzentren in das Militärkrankenhaus Campo de Mayo verlegt, zur Entbindung. Danach wurden sie, ohne ihre Kinder, in ihre früheren Haftorte zurückgebracht und ermordet.

In einer zweiten Stufe legt die Kommission nach, dass auch unter der Annahme, dass die Spenden tatsächlich gemacht worden seien, diese nicht zwingend einen ungewöhnlichen Beigeschmack gehabt hätten. Auf dieser Basis und einer Behauptung von leitenden Ärzten des Krankenhauses im Jahr 1984 (vor den Amnestiegesetzen) sie hätten nichts davon gewusst, schlussfolgert sie: „Es ist unter diesen Umständen auszuschließen, dass es auf der Leitungsebene von MBA irgendwelche Kenntnisse über die Verwicklung einiger Ärzte in die kriminellen Aktivitäten des Regimes gegeben haben sollte.“ (S.127).

Diese These zu postulieren, passt zwar in die gewünschte Interpretationsrichtung des Gutachtens, ist aber nicht belegt, es kann sein oder auch nicht sein.

Auch hier werden die für MBA in diesem Zusammenhang ‚positiven‘ Aussagen, wie die des heutigen Leiters des Krankenhauses Campo de Mayo und leitender Ärzte von 1984, die entsprechend des Kommissionsberichts keine Verbindung zu MBA oder gar der Schenkung haben, als glaubwürdiger angesehen, als der in diesem Zusammenhang MBA belastende ehemalige Justiziar des Unternehmens Cueva.

Im ai-Journal-Artikel wird fälschlicherweise auf eine „hilfreiche Intervention“ von MBA bei den Sicherheitskräften verwiesen. Unglücklicherweise, wird der Kommissionsbericht falsch übernommen und interpretiert. Wir fragen uns, was wollten die beiden Autorinnen damit zum Ausdruck bringen? Bei diesem angeführten Gespräch wurde nicht gegen die bereits erfolgte

Verschleppung von MBA-Mitarbeitern protestiert, sondern der Personalchef de Elias „stattete... dem Comando en Jefe in Ciudadela einen Besuch ab, wo er die Arbeitssituation bei Mercedes-Benz erläuterte und auf die Wichtigkeit eines normalen Betriebsklimas hinwies. Es wurde ihm innerhalb der bestehenden Möglichkeiten... weitestgehende Unterstützung zugesagt'. Nach dieser Unterredung kam es zu keinen weiteren Verschleppungen von MBA-Mitarbeitern.“(S.122, s.a. S. 63).

Warum hat Mercedes-Benz Argentina wegen der entführten Mitarbeiter keine Anzeige eingereicht, so wie beispielsweise wegen der Entführung des MBA-Produktionsleiter Heinrich Metz 1975?

### **Schlussbemerkungen / Fazit:**

Die Kommission beschäftigt sich fast ausschließlich nur damit die Recherchen der Journalistin Dr. Gaby Weber und die Strafanzeige von Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck im Fall Tasselkraut zu widerlegen.

Man **vermisst ergänzende Recherchen** mit denen weitere Erkenntnisse zur Aufklärung der Vorgänge über Menschenrechtsverbrechen in der Fabrik und im Umfeld von Mercedes-Benz Argentina öffentlich werden. Auch die Auswahl der Gesprächspartner, insbesondere der Arbeiter von MBA, gibt Anlass zur Frage ob die Kommission alles getan hat um ein vollständiges Bild über den Untersuchungszeitraum zu erhalten. Z. B. hat die Kommission nur über das Gespräch mit **1 von insgesamt 28 Betriebsräten** innerhalb von 3 Wahlperioden innerhalb der relevanten Zeit berichtet.

**Gleichzeitig hat die Kommission fast alle Angebote von Menschenrechtsorganisationen in Argentinien und in Deutschland zur Zusammenarbeit abgelehnt.** Der Sachverstand der „Abuelas de Plaza de Mayo“ hätte die Kommission u.a. genauer darüber aufklären können, wie der Kinderraub und insbesondere bestimmte Abteilungen des Krankenhauses der Kaserne Campo de Mayo organisiert waren. Warum hat die Kommission scheinbar nicht alle verfügbaren Zeugen, Archive und Quellen befragt?

Die genannten Beispiele sind sehr typisch für eine unseres Erachtens – nicht nur im Hinblick auf die moralische Dimension – **verharmlosende und tendenziöse Interpretation der dargestellten Fakten.** Es scheint ein Muster zu geben für DC durchaus Negatives darzustellen, dieses in der Bewertung jedoch anzuzweifeln oder zu ignorieren. In dieses Schema passt auch, dass auffallend häufig nur die (teilweise eidesstattlichen) Aussagen zu Ungunsten des Unternehmens angezweifelt, egal ob sie von Opfern und ihren Angehörigen oder von leitenden Angestellten der Firma kommen.

**Der Kommissionsbericht wirft viele Fragen auf, die vor einer fundierten Bewertung des Verhaltens von Mercedes-Benz Argentina noch geklärt werden müßten,** wie welche Auswirkungen hatte die 1975 angestrebte engere Zusammenarbeit mit den Militärs?, wieso wollte sich Mercedes-Benz Argentina von Lechner trennen?, war er einer der 117?, in wessen Auftrag versuchten MBA-Mitarbeiter Ratto vom Werksgelände zu locken?, wieso und woher wußte das Geheimdienstbataillon 601, dass Reimer zur Arbeiterbewegung des Unternehmens gehören soll?, was wurde aus den 117, war es eine Gefährdung zu dieser Gruppe zu gehören?, .....

### **Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen:**

In einem Umfeld in dem von anderen Menschenrechtsbewegungen und den Opfern teilweise sehr kritische Fragen an amnesty international bezüglich seiner Rolle bei der Einsetzung der Kommission gestellt werden, ist der Bericht im ai-Journal gelinde gesagt sehr unglücklich. Insbesondere, nachdem die Verteidigung in den argentinischen Verfahren gegen Tasselkraut auch auf Basis des nach deren Auffassung nun durch amnesty international legitimierten Kommissionsberichts die Einstellung beantragt hat.

**Warum wurde die Argentinien-Koordinationsgruppe**, die seit Jahren zum Thema Straflosigkeit in Argentinien arbeitet, **nicht in die Gespräche** zur Einsetzung der Kommission oder zumindest anschließend in die Bewertung des Kommissionsberichts durch amnesty international **einbezogen**?

Auch andere Organisationen, wie z. B. die „Kritischen Aktionäre“, die seit Jahren eine Untersuchungskommission forderten und über das notwendige Wissen zum historischen Kontext verfügen, waren ganz einfach nicht erwünscht. Warum?

Für die Menschenrechte und um den guten Namen von amnesty international dauerhaft zu schützen, ist es unseres Erachtens wichtig, dass bei ähnlichen Themen zukünftig alle notwendigen Bereiche der Organisation beteiligt werden. Und dies um so mehr, da die Kommission Berichten gemäß nicht alle verfügbaren Zeugen, Archive und Quellen befragt hat und gleichzeitig alle Angebote von Menschenrechtsorganisationen in Argentinien und in Deutschland zur Zusammenarbeit abgelehnt hat.

In Argentinien selbst wurde von der Menschenrechtsbewegung die Einsetzung einer Kommission unter Beteiligung von amnesty international begrüßt. Aus diesem Grund ist die Enttäuschung über das Ergebnis des Kommissionsberichts und die Stellungnahme von amnesty international im ai-Journal um so schmerzlicher für die Opfer der Diktatur. Der längere Entwurf für den ai-Journal-Beitrag wurde der „Gruppe von damaligen Arbeitern von Mercedes-Benz Argentina und Familienangehörigen von verschwundenen Arbeitern“ als Vorantwort auf 10 Fragen zugesandt, die sie an die Deutsche Sektion von amnesty international gestellt haben. Sie setzten große Hoffnungen auf amnesty international und wurden leider bis jetzt enttäuscht.

Für die Menschenrechte und um den guten Namen von amnesty international dauerhaft zu schützen, fordern wir:

- dass sich amnesty international deutlich und öffentlich (ai-Journal) von den Kommissionsergebnissen distanziert, und diese nicht de facto legitimiert, da der Kommissionsbericht den ai-Anforderungen an eine umfassende und unparteiische Untersuchung nicht genügt.
- dass amnesty international gegenüber DC deutlich und kritisch Position bezieht. (nichts sagen ist auch eine Aussage)
- dass sich amnesty international in Deutschland für die Wiederaufnahme der Verfahren(s. Pressemitteilung der Justizpressestelle vom Oberlandesgericht Nürnberg vom 03.12.2003) und in Argentinien für die Nichteinstellung des Verfahrens gegen Tasselkraut einsetzt.
- dass innerhalb unserer Organisation zukünftig bei ähnlichen Themen auch das Know-how zu Land und historischem Umfeld berücksichtigt wird.

Interessierten empfehlen wir einen ausführlichen Bericht in der NZZ vom 16.01.2004 sowie die genannte Pressemitteilung vom Oberlandesgericht Nürnberg. Zur Vertiefung ist der Kommissionsbericht anzufordern bei: DaimlerChrysler AG, Corporate Communications, 70546 Stuttgart, Tel: 0711 17 93315, Fax: 0711 17 94531

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir gerne auch ausführlicher zu Verfügung.

Argentinien-Koordinationsgruppe  
Carmen San Vicente,  
Annekatriin Kemmner,  
Eike Bradenstahl,  
Arnulf Leidig